



STATIONS- und BESAMUNGSVERTRAG

zwischen

Johanna und Martin Oswald, Karl-Benz-Strasse 1a, 86825 Bad Wörishofen, Deutschland

nachfolgend Stationsbesitzer genannt,

und

nachfolgend Stutenbesitzer genannt.

Für die Stute:

AQHA # _____

und/oder

APHA # _____

1. Hengst

Dieser Vertrag gilt für den Hengst:

“Goodbar for Good” - AQHA # 5809366 in der Decksaison 2019.

2. Decksaison

Diese beginnt am 01.02.2019 und endet am 30.06.2019.

3. Unterbringung

Die Stute wird im Stall des Stationsbesitzers untergebracht. Falls gewünscht erfolgt Koppel/Paddockgang. Für beides (Stall und Koppel/Paddock) wird keinerlei Haftung übernommen. Die Unterstellung erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Stutenbesitzers

4. Besamung

Die Stute wird auf der Anlage des Stationsbesitzers, durch einen von diesem beauftragten Tierarzt, besamt. Die hierfür entstehenden Kosten trägt der Stutenbesitzer.

Diese werden gesondert in Rechnung gestellt.

Eine Besamung erfolgt nur nach vorheriger Follikelkontrolle durch den beauftragten Tierarzt. Diese werden bis zu 6 mal pro 24 Stunden durchgeführt um dem idealen Zeitpunkt der Besamung (dem Eisprung) so nahe wie möglich zu kommen - dies erhöht die Trächtigkeitschancen enorm.

Bitte beachten Sie, dass eine Tupferprobe Ihrer Stute vorliegen muss. Sollte dies nicht der Fall sein wird vom Stationsbesitzer eine in Auftrag gegeben.

Diese wird gesondert in Rechnung gestellt.

5. Haltungsausschluss für die Besamung

Weder der Stationsbesitzer noch der Tierarzt geben eine Garantie des tragend werdens einer Stute. Sollte die Stute nicht aufnehmen sind weder Stationsbesitzer noch Tierarzt hierfür haftbar.

Die entstandenen Kosten für Box, Besamung und sonstigen Buchungen fallen auch bei Stuten an die nicht aufgenommen haben/nicht trächtig sind oder zu einem späteren Zeitpunkt resorbieren.

5. Kosten

Aufenthalt Stute: 20€ pro Tag

Aufenthalt Stute mit Fohlen bei Fuss: 25€ pro Tag

Dies beinhaltet Box, Futter (Heu und Hafer), Misten.

Zusätzliche Leistungen werden zusätzlich berechnet.

Kosten für Besamung und/oder Verletzungen, Kolik etc. werden vom Tierarzt getrennt in Rechnung gestellt.

6. Unterschriften

Dieser Vertrag wird gültig mit Unterschrift des Stations- und des Stutenbesitzers.

7. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist ausschließlich Memmingen - Bayern - Deutschland.

Bad Wörishofen, den _____,den _____

Johanna und Martin Oswald

Unterschrift Stutenbesitzer

Abrechnung:

Überweisung an: Johanna and Martin Oswald QH - IBAN: DE..... SWIFT/BIC:

oder

PAYPAL an: jason@goodbarforgood.com